

Haushaltssatzung 2012/2013

BAND I

**Haushaltssatzung,
Vorbericht, Anlagen**



HAUSHALTSSATZUNG DER STÄDTEREGION AACHEN

FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2012/2013

Inhaltsverzeichnis	Teil	Seite
Band I		
Haushaltssatzung	A	003 - 006
Einwohnerzahlen	A	007 - 008
Ergänzungsblatt zur Haushaltssatzung (vom Städteregionstag beschlossene Änderungen)	B	001 - 042
Vorbericht zum Haushaltsplan	C	001 - 094
Synergieeffekte StädteRegion	D	001 - 028
Anlagen		
1. Stellenplan	E	001 - 010
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	E	011 - 014
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	E	015 - 016
4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	E	017 - 024
Band II Produkthaushalt nach der Organisationsstruktur		
Dezernat I für Zentrale Dienste, Finanzen und Kommunalaufsicht	I	001 - 160
Dezernat II für Bildung, Jugend und Ordnungswesen	II	001 - 338
Dezernat III für Gesundheit und Soziales	III	001 - 170
Dezernat IV für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz	IV	001 - 402
Dezernat V für Zentrale Steuerung, Regionalentwicklung, Europa und Kultur	V	001 - 138
ADM Allgemeine Deckungsmittel	ADM	001 - 064

Inhaltsverzeichnis		Seite
Band III	Produkthaushalt nach der Produktstruktur	
01	Innere Verwaltung	0011
02	Sicherheit und Ordnung	0379
03	Schulträgeraufgaben	0619
04	Kultur und Wissenschaft	0805
05	Soziale Leistungen	0819
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0927
07	Gesundheitsdienste	1045
08	Sportförderung	1079
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1097
10	Bauen und Wohnen	1181
11	Ver- und Entsorgung	1219
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1237
13	Natur- und Landschaftspflege	1275
14	Umweltschutz	1295
15	Wirtschaft und Tourismus	1321
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1355

Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund des § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270), i.V. mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), hat der Städteregionstag der StädteRegion Aachen mit Beschluss vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012/2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

	2012	2013
Gesamtbetrag der Erträge auf	537.576.638 €	542.971.411 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	558.608.558 €	552.904.211 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	526.889.117 €	532.682.562 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	541.026.407 €	535.457.006 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.034.500 €	11.010.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.304.958 €	13.453.513 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

	9.209.860 €	8.205.404 €
--	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2012
3.265.000 €

2013
3.960.000 €

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.

21.031.920 €

9.932.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

75.000.000 €

100.000.000 €

§ 6

1. Der Umlagesatz der Städteregionsumlage für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird einheitlich auf der für die Städte und Gemeinden der StädteRegion geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

43,912 v.H.

45,343 v.H.

2. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die StädteRegion wird nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW eine einheitliche ausschließliche Belastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt.

Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einheitlich auf festgesetzt.

25,470 v.H.

26,825 v.H.

3. Zur Deckung der **Umlage an den Zweckverband "Aachener Verkehrs-Verbund"** für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 und vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird gemäß § 56 Abs. 6 Kreisordnung

im Haushaltsjahr 2012 eine Mehrbelastung in Höhe von
im Haushaltsjahr 2013 eine Mehrbelastung in Höhe von

8.434.000 €
8.188.000 €

von allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) erhoben.

Die Belastungen verteilen sich nach dem mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarten Verteilungsschlüssel (Mischschlüssel: 70% Linienzeit Woche/30% Wg-Nutz-km Woche) und den derzeitigen Umlagegrundlagen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Haushaltsjahr 2012		Haushaltsjahr 2013	
	Umlagefähiger Aufwand	% der maßgeblichen Umlagegrundlagen	Umlagefähiger Aufwand	% der maßgeblichen Umlagegrundlagen
Alsdorf	1.192.289 €	2,2014%	1.157.513 €	2,2497%
Baesweiler	417.382 €	1,5589%	405.208 €	1,5931%
Eschweiler	1.595.131 €	2,3291%	1.548.605 €	2,3802%
Herzogenrath	1.414.289 €	2,0264%	1.373.038 €	2,0708%
Monschau	385.375 €	3,3333%	374.134 €	3,4064%
Roetgen	289.134 €	4,2068%	280.701 €	4,2990%
Simmerath	412.338 €	3,1518%	400.311 €	3,2209%
Stolberg	1.915.395 €	2,7799%	1.859.528 €	2,8408%
Würselen	812.667 €	2,0480%	788.962 €	2,0929%
	8.434.000 €		8.188.000 €	

4. Die Städteregionsumlage - einschl. Mehrbelastungen - ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.

§ 7

Bei der Leistung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW gilt folgendes:

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Haushaltsansatz um weniger als 40.000 € übersteigen.
2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im konsumtiven Bereich gelten bis zur Höhe von 40.000 € als unerheblich. Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich gelten bis zur Höhe von 100.000 € als unerheblich.
3. Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen bei einzelnen Produkten/Teilprodukten gelten als unerheblich, solange die Gesamtpersonalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt nicht überschritten werden.
4. Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (Durchlaufende Gelder u.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich systembedingt aus der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ergeben, gelten als unerheblich. Das gleiche gilt für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion Aachen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Städteregionstages; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kämmerers. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Städteregionstag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku = künftig umzuwandeln und
kw = künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen worden, besetzbar waren.

Aachen, den 15.12.2011

Etschenberg
Städteregionsrat

Exner
Mitglied des Städteregionstages

Leyendecker
Schriftführer

**Wohnbevölkerung der StädteRegion Aachen
(Fortschreibung IT.NRW nach dem Stande vom 31.12.2010)
und Fläche in km²**

Stadt/Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohner
Aachen	160,82	258.664
Alsdorf	31,66	45.522
Baesweiler	27,77	27.898
Eschweiler	75,93	55.505
Herzogenrath	33,40	46.708
Monschau	94,62	12.443
Roetgen	39,03	8.250
Simmerath	111,01	15.557
Stolberg	98,51	57.474
Würselen	34,39	37.693
StädteRegion insgesamt	707,14	565.714

**Wohnbevölkerung des Regierungsbezirks Köln
(Fortschreibung IT.NRW nach dem Stande vom 31.12.2010)
und Fläche in km²**

Stadt/Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohner
Kreisfreie Städte		
Bonn	141,22	324.899
Köln	405,16	1.007.119
Leverkusen	78,85	160.772
Kreise		
StädteRegion Aachen	707,15	565.714
Düren	941,39	267.712
Rhein-Erft-Kreis	704,54	464.130
Euskirchen	1.248,86	190.962
Heinsberg	628,01	254.936
Oberbergischer Kreis	918,56	280.840
Rheinisch-Bergischer-Kreis	437,55	276.927
Rhein-Sieg-Kreis	1.153,31	598.736
Regierungsbezirk Köln	7.364,60	4.392.747
nachrichtlich: Land Nordrhein-Westfalen		17.845.154